

## Bekanntmachung

**Gemeinde Essel, Bebauungsplan Nr. 8 „Texas“ mit örtlicher Bauvorschrift; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m § 13b BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Texas“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der Aufstellung im beschleunigten Verfahren werden hiermit bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 8 „Texas“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt am Südrand der Ortslage von Essel und grenzt hier an das Baugebietes „Rottloses Feld“ und westlich an die L 190 an. Er umfasst eine rd.3,9 ha große Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



- Allgemeine Ziele der Planung sind eine Erweiterung der Ortslage von Essel mit freistehenden Einfamilienhäusern, wie sie in den vergangenen Jahren im Rottlosen Feld entstanden sind.
- Schaffung von Baugrundstücke innerhalb des Siedlungsbereichs von Essel, die Wohnen in ländlicher Umgebung ermöglichen,

Allgemeiner Zweck der Planung ist die Deckung des Wohnbedarfs für die Eigenentwicklung von Essel durch die Bereitstellung von Baugrundstücken.

Schwarmstedt, den 03.12.2019

GEMEINDE Essel  
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs

Gehrs